

Statut zur Notfalldienstordnung der KVBW

Bisherige Fassung des Statuts zur NFD-O der KVBW (mit Wirkung ab 01.12.2021)	Geänderte Fassung des Statuts zur NFD-O der KVBW (mit Wirkung zum 01.04.2024)
<p>Dieses Statut tritt zum 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut zur Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der zuletzt gültigen Fassung einschließlich aller Änderungen außer Kraft.</p> <p>Die 3. Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung der KVBW vom 09.07.2014 durch die Vertreterversammlung am 11.10.2017 tritt am 01.01.2018 in Kraft.</p>	<p>Zu § 10 Abs. 1a NFD-O Sicherstellungsmaßnahmen</p> <p>¹Im telemedizinischen ärztlichen Bereitschaftsdienst erhalten die eingeteilten Ärzte eine Förderung in Höhe von 50 Euro pro Stunde. ²Die Höhe der jeweiligen Förderung wird aus der Differenz der in Satz 1 genannten Eurobeträge und der GKV-Einnahmen pro Dienst berechnet. ³Sollten die ermittelten GKV-Einnahmen die oben genannten Euro-Beträge nicht übersteigen, wird der Förderbetrag gewährt. ⁴Zusätzlich wird für den 24.12. bzw. den 31.12. eine anteilige Förderung gemäß dem Statut zu § 10 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 gewährt.</p> <p>Dieses Statut tritt zum 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut zur Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der zuletzt gültigen Fassung einschließlich aller Änderungen außer Kraft.</p> <p>Die 3. 4. Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung der KVBW vom 09.07.2014 durch die Vertreterversammlung am 11.10.2017 06.03.2024 tritt am 01.01.2018 01.04.2024 in Kraft.</p>

Die Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung tritt nach Bekanntmachung rückwirkend zum 01.04.2024 in Kraft.